



Opferschutz Menschenhandel

Reporting 2024

April 2025

Fakten und Trends



Inhaltsverzeichnis

I. Intro

II. Glossar

III. Fallbeispiele

1. Zahlen und Fakten	1
1.1. Fälle im Bereich Menschenhandel	1
1.2. Opfergruppen	2
1.3. Neu identifizierte Opfer	3
1.4. Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden ...	4
1.5. Härtefallgesuche	5
1.6. Rückkehr ins Herkunftsland	6
1.7. Zuweisungen von Fällen	8
1.8. Ort der Ausbeutung	10
1.9. Zweck der Ausbeutung bei neuen Opfern	12
1.10. Geschlecht und Ausbeutungsform	13
1.11. Herkunft der neuen Opfer	15
1.12. Altersgruppen der neuen Opfer	17
2. FIZ Opferschutzprogramm Menschenhandel	18
2.1. Beratungs- und Betreuungsaufwand	18
2.2. Kosten	18
2.3. Schutzunterkünfte	19
2.4. Optimierung Opferschutz Menschenhandel	20
3. Projekt «Umfassender Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich»	23
3.1. Fälle von Menschenhandel im Asylbereich	23
3.2. Herkunftsländer bei Fällen im Asylbereich	23
3.3. Ausbeutungszweck bei neuen Opfern im Asylbereich ..	24
3.4. Tatort- und Dublin-Länder neue Fälle	25
3.5. Fazit: Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland ..	27
4. Expertise und Sensibilisierung	28
4.1. Expert*innenarbeit und Netzwerk	28
4.2. Bildungsarbeit	30

I. Intro

Das Reporting zum Opferschutzprogramm Menschenhandel wird einmal jährlich von der FIZ erstellt. Es handelt sich dabei um eine quantitative und qualitative Auswertung interner Kennzahlen. Durch dieses ausführliche und regelmässig erscheinende Reporting werden Fakten und Trends im Bereich Menschenhandel festgehalten und vergleichbar gemacht.

Neben detaillierten Fallzahlen werden Ausbeutungsformen und -orte ausgewertet, Geschlecht, Herkunft und Alter der Betroffenen analysiert sowie dargestellt, welche Stellen oder Personen die Betroffenen an die FIZ verwiesen haben. Es werden Kennzahlen zum Opferschutzprogramm und wichtige Neuerungen sowie Details zum Angebot dargelegt und auch die Aktivitäten rund um die Bildungs- und Netzwerkarbeit beleuchtet.

Zum Verständnis der im Bericht verwendeten Begriffe und Bedeutung ist in Kapitel II ein Glossar aufgeführt.

Zu Beginn werden zwei anonymisierte Fälle von Opfern von Menschenhandel beschrieben, die im vergangenen Jahr von der FIZ unterstützt wurden.

II. Glossar

Fälle im Bereich Menschenhandel	Personen, die mit Verdacht auf Menschenhandel zur FIZ gelangt sind.
Opfer von Menschenhandel	Personen, die von der FIZ als Opfer von Menschenhandel gem. der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Menschenhandel (EKM) identifiziert wurden.
Opfer zwecks sexueller Ausbeutung	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung identifiziert wurden.
Opfer von Arbeitsausbeutung	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft identifiziert wurden.
Opfer Haushalt/Care-Arbeit	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft im Haushalt oder Care-Bereich identifiziert wurden.
Opfer von Menschenhandel, andere Formen	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Zwangs zur Heirat, zu illegalen Tätigkeiten, zu Bettelerei oder zur Organentnahme etc. identifiziert wurden.
Opfer von Förderung der Prostitution	Opfer gem. Art. StGB 195
Mutmassliche Opfer	Abklärung noch im Gang
Abklärung nicht möglich	Abklärung zum Opferstatus nicht mehr möglich, weil der Kontakt zum Opfer abgebrochen ist (u. a. wegen Rückführung, Verschwinden, sehr starker Traumatisierung).
Keine Opfer von Menschenhandel	Abklärungen haben ergeben, dass sich der Opferstatus nicht auf Menschenhandel bezieht, sondern z. B. auf sexualisierte Gewalt.
Ersteinschätzungen	Anfragen, die nicht weiterverfolgt werden konnten und nicht zur Eröffnung eines individuellen Falldossiers führten.

III. Fallbeispiele

Im Folgenden werden zwei Fällen aus dem FIZ Opferschutzprogramm des vergangenen Jahres geschildert. Mithilfe dieser werden Erfahrungen von Betroffenen sichtbar gemacht und ein greifbarer Einblick in die Arbeit der FIZ ermöglicht. Beide Fälle wurden anonymisiert.

Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung

Dalika erkannte schon in ihrer Kindheit, dass ihr bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht nicht ihrer Identität entsprach. Sie litt deswegen viel in ihrer Kindheit und Jugend. Erst durch die mehrjährige Begleitung einer Psychologin konnte Dalika in ihrer Familie mehr Verständnis erfahren und ihre psychische Gesundheit stärken. Die gesellschaftliche Ausgrenzung von trans Personen blieb jedoch ein grosses Hindernis. Dalika erfuhr Abwertung und Ungleichbehandlung und wurde als Mensch zweiter Klasse behandelt. Nach ihrem Schulabschluss fand sie keine Arbeit und ging ins Ausland. Dort arbeitete sie als Sexarbeiterin und begann ihre Geschlechtsangleichung. Als sie nach mehreren Jahren zurückkehrte, stellte sie fest, dass sie mit HIV lebt. Sie suchte umgehend medizinische Hilfe. Nach mehreren Monaten musste sie jedoch feststellen, dass die Medikamente keine Wirkung zeigten. Das Virus hatte sich in ihrem Körper weiter ausgebreitet und befiel Haut und Organe. Sie fragte um Hilfe bei einer Bekannten. Über diesen Kontakt erhielt sie das Angebot, als Haushaltshilfe einige Monate in Europa zu arbeiten. Mit der Aussicht Zugang zu Behandlung zu bekommen, nahm sie das Angebot an. In Europa angekommen, erwartete sie jedoch eine ganz andere Realität. Gleich nach ihrer Ankunft wurde sie in eine Wohnung gebracht und eingesperrt. Pass und Telefon wurden ihr weggenommen. Die Täterschaft zwang Dalika dazu, sexuelle Dienstleistungen zu erbringen. Sie bestimmten Annoncen, Termine, Leistungen und Preise. Dalika erhielt keine Einnahmen, weil sie hohe Schulden für Reise und Aufenthalt abbezahlen hätte. Wenn sie sich weigerte einen Kunden zu bedienen oder Drogen zu konsumieren, wurde sie erniedrigt, bedroht und geschlagen. Ihr körperlicher Zustand verschlechterte sich

kontinuierlich. Sie hatte ihre Ausweisdokumente nicht mehr, kein Geld und kein Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten. Nach mehreren Monaten brachte die Täterschaft Dalika in die Schweiz. Im Rahmen einer Polizeirazzia wurde sie wegen unreguliertem Aufenthalts und Schwarzarbeit verhaftet. Nach zwei Tagen in Untersuchungshaft und einer ersten Befragung erkannte die Polizei Anzeichen von Menschenhandel und vernetzte sie mit der FIZ. Ihr körperlicher Zustand war bereits sehr kritisch. Sie erhielt umgehend Zugang zu Behandlung und Medikamenten. Die FIZ organisierte die Krankenkasse, eine sichere Unterkunft und engmaschige Unterstützung. Nach sechs Monaten stabilisierte sich ihr Gesundheitszustand. Obwohl die Angst vor Repressalien der Täterschaft gross ist, entschied sich Dalika dazu, die Täter*innen anzuzeigen. Sie möchte andere vor den gleichen Erfahrungen schützen und Bewusstsein dafür schaffen was gesellschaftliche und strukturelle Diskriminierung anrichten können. Durch das Strafverfahren erhielt Dalika Sicherheit auf Zeit, denn sie kann mindestens für die Dauer des Verfahrens in der Schweiz bleiben und erhält Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten.

Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft

Valentina gelangte nach mehreren Monaten der Flucht in die Schweiz. Als politische Aktivistin war sie in ihrem Herkunftsland gefährdet und wurde verfolgt. Weil sie über ein anderes Dublinland eingereist war, musste sie erst mehrere Monate überbrücken, bevor sie ihren Asylantrag in der Schweiz stellen konnte. Sie bat daher in ihrem Bekanntenkreis um Unterstützung und wurde an eine Frau vermittelt, welche innerhalb ihrer politischen Bewegung als angesehen galt. Die Frau war in der Schweiz breit vernetzt und sehr gut über Abläufe und Prozesse im Asylsystem informiert. Sie bot Valentina Unterkunft und Arbeit in ihrer Reinigungsfirma an. Das Angebot nahm Valentina dankend an. Unter anderem plante sie damit auch Schulden ihrer Flucht abzubehalten. Valentina vertraute ihr, doch die Täterin nutzte ihre vulnerable Situation komplett aus. Valentina musste jeden Tag arbeiten, endlos viele Stunden ohne Pausen oder freie Tage. Lohn für ihre Arbeit erhielt sie praktisch keinen, denn sie müsse für Kosten wie Miete, Essen und verschiedenste Rechnungen

aufkommen. Hinzu kam, dass sie durch den Partner der Frau sexuelle Gewalt erlebte. Valentina befand sich in kompletter Abhängigkeit, sie lebte in einer Unterkunft der Täterin, erhielt keinen Lohn, hatte Schulden, einen irregulären Aufenthalt und musste warten bis sie ihren Asylantrag stellen konnte. Die Täterin manipulierte sie mit Falschinformationen, erniedrigte sie psychisch und setzte sie mit Drohungen unter Druck. Sie schüchterte sie ein, erinnerte Valentina daran, wie gut vernetzt sie sei und dass sie Beziehungen hätte bis zu hohen Schweizer Behörden. Wenn Valentina zur Polizei gehen würde oder sonst wo Hilfe suchen wollte, müsste sie das Land verlassen; ihre Chancen auf Asyl wären zunichte. Viele Monate blieb Valentina in dieser Situation, wusste keinen Ausweg. Bis endlich die Zeit gekommen war und sie ihren Asylantrag stellte. So schaffte sie es, endlich aus der prekären Situation loszukommen und fasste nach einiger Zeit Mut, ihrer Rechtsvertreterin von ihrer Ausbeutungserfahrung zu erzählen. Diese erkannte die Anzeichen von Menschenhandel und brachte Valentina zur FIZ. In der FIZ kam Valentina physisch wie psychisch in einem sehr schlechten Zustand an. Die Ausbeutungserfahrung hat sie traumatisiert und tief zerrüttet. Sie hatte kein Vertrauen mehr, zog sich zurück. Sie wurde psychosozial beraten, über ihre Rechte aufgeklärt und erhielt Zugang zu psychiatrischer Unterstützung. Schliesslich entschied sich Valentina zur Anzeige. Doch das Verfahren zieht sich in die Länge. Die Ressourcen bei der Strafverfolgungsbehörde sind knapp. Seit der Anzeige und Einvernahmen sind nun mehrere Jahre vergangen. In der Zwischenzeit hat Valentina zwar einen positiven Asylentscheid als politisch Verfolgte erhalten, doch das pendente Strafverfahren wirkt sich negativ auf ihre psychische Gesundheit aus. Sie weiss, dass die Erinnerungen an die Ausbeutung wieder hochkommen, wenn sie vor Gericht Aussagen muss. Sie kann nicht mit einem Verarbeitungsprozess beginnen oder in die Zukunft blicken, solange sie weiss das ihr diese Tage noch bevorstehen. Das erschwert ihre Stabilisierung. Valentina wird über die gesamte Zeit von der FIZ begleitet. Sie hat therapeutische Unterstützung, lernt Deutsch und kann sich in einer Universität einschreiben für eine Studium. Ihr grosser Wunsch. Doch der Tag, an dem Valentina endlich nach vorne schauen kann, ist noch nicht in Sicht.

1. Zahlen und Fakten

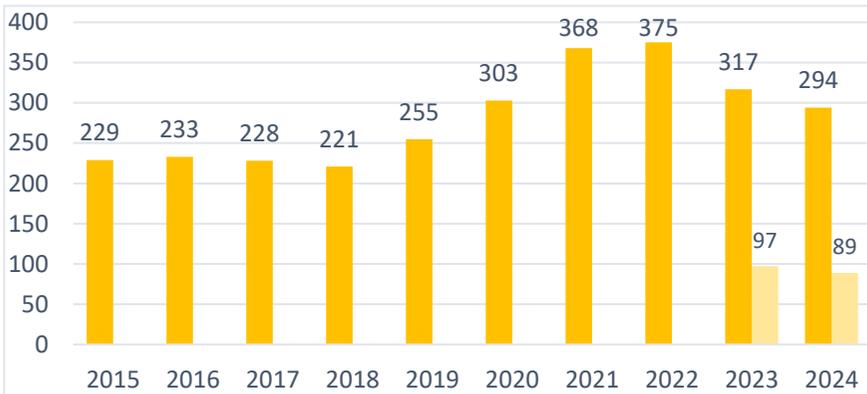
Die Auswertungen Kap. 1.1.-1.6. beziehen sich auf alle Fälle (294) und alle Opfer (208).

1.1. Fälle im Bereich Menschenhandel

Das Opferschutzprogramm Menschenhandel verzeichnete 294 Fälle im Jahr 2024. Hinzu kamen 89 Ersteinschätzungen. Ersteinschätzungen nehmen oft mehrere Stunden in Anspruch, aber führen zu keiner Falleröffnung.

Von den 294 Fällen waren knapp die Hälfte (146) neue Fälle. Bei der anderen Hälfte (148) handelte es sich um laufende Fälle aus den Vorjahren.

Grafik 1: Entwicklung der Fallzahlen in den letzten 10 Jahren



2024 verzeichnete die FIZ 294 Fälle, davon 146 neue Fälle.

1.2. Opfergruppen

Die nachfolgende Tabelle weist bei den 294 Fällen den Stand der Identifizierung als Opfer von Menschenhandel per Stichtag der statistischen Auswertung am 31.12.2024 aus.

Tabelle 1: Opfergruppen 2024 und 2023

Opfergruppen	2024	2023
Opfer von Menschenhandel	208	238
davon neu	81	97
davon aus Vorjahren	127	141
Opfer von StGB 195: Förderung der Prostitution im Zusammenhang mit Menschenhandel	9	9
Mutmassliche Opfer in Abklärung	45	28
Abklärung nicht möglich	14	22
Zeug*in von Menschenhandel	2	1
Opfernahe Person	0	2
Keine Opfer von Menschenhandel	16	17
Total Fälle	294	317
Ersteinschätzung	89	97

208 Personen wurden als Opfer von Menschenhandel identifiziert. Das sind rund 71 Prozent aller Fälle in 2024 (2023: 238 identifizierte Opfer bzw. 75%). Der prozentuale Anteil identifizierter Opfer hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Gleichzeitig ist die Anzahl der mutmasslichen Opfer (45), bei welchen die Abklärungen des Opferstatus bzw. eine Identifizierung als Opfer per Ende Jahr noch nicht abgeschlossen waren, höher. In weiteren 14 Fällen konnte die Abklärung nicht zu Ende geführt werden, weil der Kontakt zur betroffenen Person abgebrochen war (z.B. aufgrund starker Traumatisierung, Klient*in nicht mehr auffindbar oder entschied sich gegen Beratung, etc.). In neun Fällen wurde Personen Opfer von Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB). Auch diese Opfer erhalten von der FIZ opferhilferechtliche Beratung. Hinzu kommen zwei Zeug*innen, die durch das Opferschutzprogramm unterstützt wurden.

16 Fälle wurden nach Abklärungen von der FIZ nicht als Opfer von Menschenhandel, aber als Opfer von anderen Straftaten identifiziert, u. a. Opfer von sexueller Gewalt (zum Beispiel Vergewaltigung). Diese Zahl unterstreicht die Bedeutung der Identifizierungsarbeit als zentraler Teil der spezialisierten Arbeit der FIZ im Rahmen des Opferschutzprogrammes. Dadurch können Betroffene Zugang zu der Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

2024 gab es zusätzlich 89 Ersteinschätzungen. Das sind Fallmeldungen und Gespräche mit zuweisenden Stellen oder Betroffenen selbst, welche aber nicht zur Eröffnung eines Falldosiers führen (2023: 97).

Rund 71 Prozent der insgesamt 294 Fälle wurden als Opfer von Menschenhandel identifiziert.

1.3. Neu identifizierte Opfer

Von 208 Opfern von Menschenhandel wurden im Berichtsjahr 81 (39%) neu von der FIZ als Opfer basierend auf der Definition der EKM¹ identifiziert; knapp gleichviele Prozent wie im Vorjahr (40%).

Die weiteren 127 Personen wurden bereits in Vorjahren als Opfer von Menschenhandel identifiziert (2023: 141), erhielten aber weiterhin opferhilferechtliche Unterstützung durch die FIZ.

¹ Gemäss EKM Art. 4, lit a «bezeichnet der Ausdruck «Menschenhandel» die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. (...)»

1.4. Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden

Betroffene müssen zunächst Vertrauen aufbauen, um entscheiden zu können, ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren und die Täterschaft anzeigen möchten: sowohl gegenüber der FIZ als auch den Behörden. Dafür sind Zeit und bedürfnisorientierte Unterstützung entscheidend. Oft kämpfen Betroffene mit den Erinnerungen an die traumatisierenden Erfahrungen und die Angst vor der Täterschaft. Die FIZ schafft mit spezialisierter und weitgreifender Unterstützung Voraussetzungen, damit sich Betroffene stabilisieren können, ihre Rechte kennen und selbstbestimmte Entscheidungen treffen können. Damit eine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden möglich wird, ist es auch entscheidend, dass Betroffene die Behörden als gerechte und opferunterstützende Institutionen wahrnehmen. Die FIZ erlebt oft, dass Betroffene Vorbehalte haben, weil ihr Bild hinsichtlich Behörden durch die Täterschaft oder aufgrund eigener schlechter Erfahrungen im Herkunftsland, auf der Reiseroute oder in der Schweiz getrübt wurde.

2024 entschloss sich trotz vieler Hürden mehr als die Hälfte aller 208 identifizierten Opfer zu einer Strafanzeige gegen die Täterschaft (60%, 125 Personen). Damit ist erneut der Anteil von Opfern gestiegen, die bereit waren, mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren; trotz tieferer Opferzahlen (2023: 51%, 122 Personen). Unter ihnen waren sieben Opfer, deren Verfahren im Ausland durchgeführt wurden (mit oder ohne Verfahren in der Schweiz). Dies, weil die Ausbeutung nicht (nur) in der Schweiz stattgefunden hatte. Auch diese Zahl ist fast doppelt so hoch wie im vorherigen Jahr (2023: 4). Drei weitere Personen waren noch in der Erholungs- und Bedenkzeit und hatten sich per Stichtag der statistischen Auswertung am 31.12.2024 noch nicht für oder gegen eine Anzeige entschlossen.

Bei 37 Prozent kam es zu keiner Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden. Entweder, weil sich das Opfer dagegen entschied, nicht genügend Zeit und Erholung hatte, um sich mit der Frage auseinanderzusetzen oder – dies war bei 19 Prozent der Fall - weil der Tatort nicht in der Schweiz lag und die

Strafverfolgung deshalb erschwert war. Nur bei gut einem Prozent gab es (noch) keine Angaben zum Strafverfahren oder der Kooperationsbereitschaft.

2024 waren 51 Personen in einer FIZ-Schutzunterkunft untergebracht, davon waren 41 identifizierte Opfer². Von diesen 41 Personen haben sich 33 (bzw. 80 Prozent) an einem Strafverfahren beteiligt. Dies unterstreicht die Erfahrung der FIZ, dass eine stabilisierende, vertrauensvolle und geschützte Umgebung die Kooperations- und Aussagebereitschaft der Klient*innen erhöht.

Über die Hälfte der 238 identifizierten Opfer kooperierten mit den Strafverfolgungsbehörden und waren bereit gegen die Täterschaft auszusagen. Bei stationären Klient*innen waren es 80 Prozent.

1.5. Härtefallgesuche

Ein Härtefallgesuch wird dann gestellt, wenn ein Opfer von Menschenhandel aufgrund der persönlichen Situation bzw. hoher Gefährdung nicht ins Herkunftsland zurückkehren kann. Beispielsweise wenn die Gefahr besteht, erneut Opfer von Menschenhandel zu werden (Re-Trafficking). In diesen Fällen wird ein längerfristiger Aufenthalt in der Schweiz für die Betroffenen beantragt. 2024 haben sechs Klient*innen gemeinsam mit der FIZ ein Härtefallgesuch zum Erhalt eines humanitären Aufenthaltstitels gestellt. Vier Gesuche wurden im Kanton Zürich gestellt und zwei im Kanton Solothurn. Zwei der im Kanton Zürich gestellten Gesuche wurden bewilligt. Bei den vier weiteren ist der Entscheid noch ausstehend.

² Es kann sein, dass eine Person von einem First-Responder (z.B. Polizei) aufgrund eines Verdachtes auf Menschenhandel in die FIZ gebracht wird und in einer Schutzunterkunft untergebracht wird, sich dann jedoch der Opferstatus Menschenhandel nicht bestätigt.

Die FIZ stellte sechs Gesuche für einen humanitären Aufenthalt für Opfer von Menschenhandel in den Kantonen Zürich und Solothurn.

1.6. Rückkehr ins Herkunftsland

Das Thema Rückkehr wird in der Beratung an verschiedenen Punkten thematisiert und integriert. Die Klient*innen erhalten Informationen über das Rückkehrhilfeprogramm des Staatssekretariats für Migration (SEM) in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie über die damit verbundenen Möglichkeiten und Voraussetzungen. Die FIZ begleitet sie bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Rückkehr. Dabei werden unter anderem Risiken, die Gefahr einer erneuten Ausbeutung (Re-Trafficking) sowie Chancen zur Reintegration und Einkommenssicherung im Herkunftsland besprochen.

Entscheidet sich ein*e Klient*in für eine Rückkehr im Rahmen des Programms, unterstützt die FIZ bei der Antragstellung für Rückkehrhilfe, bei der Planung und Organisation und klärt in Zusammenarbeit mit der Polizei und IOM die Gefährdung ab. Zudem wird, sofern möglich, eine Vernetzung mit Fachorganisationen im Herkunftsland aufgebaut. Falls erforderlich, bleibt die FIZ auch nach der Ausreise in Kontakt und bietet Unterstützung bei aufkommenden Fragen. Rückkehrer*innen die im Rahmen des SEM-Rückkehrprojekts zurückkehren, erhalten finanzielle Starthilfe oder materielle Zusatzhilfe für Reintegrationsprojekte. Die Rückkehr ins Herkunftsland wird auch mit Opfern, die sich im Asylverfahren befinden, besprochen, zum Beispiel als Alternative zu einer Rückführung ins Dublin-Land. Für die meistens Betroffenen ist dies jedoch keine Option wegen der hohen Gefährdung.

2024 haben sich 28 der Opfer entschieden, in ihr Herkunftsland zurückzukehren (2023: 34). Von ihnen haben sich insgesamt sechs Personen für eine Rückkehr im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms entschieden (2023: 6), davon eine Betroffene mit

Kind. In den sechs Fällen handelt es sich um fünf Opfer von Menschenhandel und ein Opfer von Förderung der Prostitution im Zusammenhang mit Menschenhandel.

Die FIZ geht davon aus, dass die Dunkelziffer der Rückkehr ins Herkunftsland weit über der durch die Statistik erfassten Zahl liegt, zum Beispiel weil sich Personen im Asylverfahren befanden und in ihren Dublin-Staat überführt wurden oder sie den Kontakt zur FIZ abgebrochen haben. In diesen Fällen hat die FIZ keine weiteren Informationen zu ihrem Verbleib, wobei eine Rückkehr in vielen Fällen wahrscheinlich scheint.

Sechs Betroffene kehrten im Rahmen des Rückkehrhilfeangebots des SEM und IOM in ihr Herkunftsland zurück, darunter ein Opfer mit Kind.

Die Auswertungen des Kap. 1.7. bezieht sich auf alle neuen Fälle (146).

1.7. Zuweisungen von Fällen

Die folgende Tabelle zeigt, auf welchen Wegen neue potenzielle Opfer von Menschenhandel zur FIZ gelangt sind (146 neue Fälle). Ein Vergleich mit dem Vorjahr ermöglicht neue Entwicklungen zu erkennen oder bestehende Trends zu bestätigen. Zudem lässt sich ableiten, welche Wirkung die Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen der FIZ haben. Denn potenzielle Opfer werden am ehesten dann erkannt, wenn (Fach-)personen Anzeichen kennen und erkennen können.

Tabelle 2: Zuweisung zur FIZ (146 neue Fälle)

Neue Fälle zur FIZ gekommen durch	2024	In %	2023	In %
Polizei, Justiz	54	37 %	42	27 %
Rechtsvertreter*innen Asylbereich	40	27 %	61	39 %
NGOs und Beratungsstellen	19	13 %	20	13 %
Bekannte, Familie	11	7.5 %	4	2 %
FIZ Informationsmaterial oder Webseite	6	4 %	2	1 %
Andere Personen im Asylbereich	3	2 %	2	1 %
Ärzt*innen, Therapeut*innen, Spital	2	1.5 %	7	5 %
Ämter, Behörden, Konsulate	2	1.5 %	5	3 %
Frauenhaus	2	1.5 %	0	0 %
Freier, Freund	1	0.5 %	3	2 %
Kirchliche Institutionen	0	0 %	5	3 %
Weitere Stellen	4	3 %	3	2 %
Unbekannt	2	1.5 %	2	1 %
Total	146	100%	156	100%

Im Jahr 2024 gelangten die meisten Fälle mit Verdacht auf Menschenhandel über spezialisierte Polizei- und Ermittlungseinheiten (54) zur FIZ. Damit sind Zuweisungen durch Polizist*innen wieder angestiegen. Sie gehören nach wie vor zur Gruppe der wichtigsten zuweisenden Stellen von potenziellen Opfern, zusammen mit Rechtsvertreter*innen im Asylbereich (40) und Beratungsstellen (19). Denn wie auch im Vorjahr wurden über Dreiviertel aller neuen Fälle über eine dieser drei Stellen zugewiesen. An diesen hohen Zuweisungsanteilen lässt sich erkennen, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den Stellen, die Bekanntheit des Angebotes des Opferschutzprogrammes und gezielte Sensibilisierungs- und Bildungsangebote der FIZ Hand in Hand gehen um Betroffenen Zugang zu Schutz und Unterstützung zu bieten. Die Bildungsarbeit führt nicht nur dazu, dass Anzeichen durch (Fach-)personen besser erkannt werden, sondern stärkt auch die Vertrauens- und Kooperationsbasis zwischen den involvierten Personen, wodurch die Zusammenarbeit merklich verbessert wird.

Im Vergleich zum Vorjahr haben auch die Fälle erkennbar zugenommen, die durch Familie und Bekannte oder durch Infomaterial, Webseite oder Social Media Kanäle zur FIZ gelangt sind. Dies kann als Hinweis gedeutet werden, dass die FIZ und ihr Angebot in der Öffentlichkeit sichtbar(er) und zugänglich ist; durch Medienbeiträge, Veranstaltungen oder auch erhöhte Präsenz und Wahrnehmung im digitalen Raum, worin sich die FIZ in den letzten Jahren vermehrt engagiert.

Zuweisungen durch Ärzt*innen, Therapeut*innen und Pflegepersonal in Spitälern (2, bzw. 1.5%) haben hingegen erneut abgenommen, nachdem sie 2021 sehr hoch gewesen waren (36).

Erneut gelangte die Mehrheit (77 %) aller 146 neuen Fälle durch die Polizei, Rechtsvertreter*innen im Asylbereich und Beratungsstellen zur FIZ.

Die Auswertungen Kap. 1.8. -1.12. beziehen sich auf die neuen Opfer (81).

1.8. Ort der Ausbeutung

Bei den neuen Opfern waren bis zum Stichtag 31.12.2024 Tatorte in zwölf Schweizer Kantonen und im Ausland bekannt. In der Tabelle sind Mehrfachnennungen möglich, denn ein Opfer kann in einem bestimmten Kanton oder von einer örtlichen Stelle erkannt worden sein, während sich im Identifizierungsprozess jedoch herausstellt, dass die Ausbeutung auch an anderen Orten (andere Kantone/Ausland) stattgefunden hat. Die Tabelle gibt folglich Hinweise darauf, wo Menschenhandel stattfand, aber auch wo durch fachspezifische Arbeit und ein geschultes Auge, Anzeichen für Menschenhandel von lokalen Stellen erkannt werden konnten und potenzielle Betroffene in Verdachtsfällen der FIZ zugewiesen wurden. Um allfällige Verzerrungen durch die Vorjahre zu vermeiden, werden in dieser Tabelle ausschliesslich die Tatorte der 2024 neu als Opfer identifizierten Personen betrachtet.

Die Konzentration auf Deutschschweizer Kantone ergibt sich daraus, dass die FIZ vor allem in diesem Teil des Landes tätig ist und Leistungsvereinbarungen hat. Im Rahmen der Plattform Traite³ kooperiert sie eng mit den Organisationen CSP und Ast-rée (Romandie) sowie Ticino Mayday (Tessin), um Betroffenen in der gesamten Schweiz Zugang zu spezialisierter Unterstützung zu bieten.

Bei 81 neue Opfer gab es 12 Tatortkantone.
Zudem fand Ausbeutung (auch) im Ausland statt.

³ Plattform Traite, die Schweizer Plattform gegen Menschenhandel, ist ein schweizweites Netzwerk von nichtstaatlichen Organisationen, die Betroffene von Menschenhandel unterstützen.

Tabelle 3: Ort der Ausbeutung (81 neue Opfer)

Ort der Ausbeutung (Mehrfachnennung möglich)	Neue Opfer 2024	Neue Opfer 2023
Zürich	21	36
Bern	8	4
Baselland	4	1
Basel-Stadt	3	1
Aargau	3	1
Luzern	2	1
Solothurn	1	3
Waadt	1	1
Genf	1	0
Thurgau	1	0
Jura	1	0
Fribourg	1	0
Schwyz	0	3
Zug	0	1
Ausland	22	44

Erkennbar ist die Abnahme des Tatortkantons Zürich. Gleichzeitig gab es eine Zunahme und damit doppelt so viele neue Opfer mit Tatortkanton Bern als im Vorjahr. Ebenfalls gab es im Vergleich zum Vorjahr wieder mehr Opfer mit Tatortkanton Baselland, Basel-Stadt und Aargau. Demgegenüber nahmen die Tatortkantone Schwyz und Solothurn wieder ab, nachdem sie im Vorjahr Zunahmen hatten. In Luzern, Waadt, Genf, Thurgau, Jura, Freiburg und Zug gab es wenig Veränderungen bei der Nennung als Tatortkanton. Der Anteil von Angaben, bei denen der Tatort im Ausland lag, hat erkennbar abgenommen, nachdem er in den letzten Jahren ähnlich hoch geblieben war. Gründe dafür waren u. a., dass es 2024 weniger Fälle im Asyl-Projekt gab und weniger bis Stichtag 31.12.2024 abschliessend als (neue) Opfer identifiziert werden konnten. Ausserdem gab es mehr Fälle, bei welchen die Vermutung bestand, dass der Tatort in der Schweiz liegt.

1.9. Zweck der Ausbeutung bei neuen Opfern

Die FIZ hält fest, in welcher Form neue Opfer Ausbeutung erleben. Dadurch können über die Jahre Tendenzen oder allfällige Trends erkannt werden. Die FIZ erfasst pro Opfer eine Ausbeutungsform. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass in einer Ausbeutungssituation mehrere Formen der Ausbeutung stattfinden können (bspw. ein Opfer von Arbeitsausbeutung im Haushaltsbereich, dass auch sexuelle Ausbeutung erlebt).

Tabelle 4: Zweck der Ausbeutung 2024 (81 neue Opfer)

Zweck	2024	in %	2023	in %
Ausbeutung im Sexgewerbe	59	73%	65	67%
Arbeitsausbeutung Haushalt/Care	3	4%	18	19%
Arbeitsausbeutung andere Branchen	18	22%	10	10%
Andere Formen von Menschenhandel	0	0%	3	3%
Menschenhandel über Heirat	1	1%	1	1%
Total	81	100%	97	100%

Im Vergleich zu den letzten zwei Jahren ist die Zahl der neuen Opfer zwecks sexueller Ausbeutung wieder angestiegen (2023: 67 % 2022: 70 %). Wie seit jeher machte diese Ausbeutungsform auch 2024 den grössten Anteil aus, mit 73 Prozent und 59 identifizierten neuen Opfern. Dies ist unter anderem auch auf die hohe Sensibilisierung, spezialisierte Polizeien und stärkere Regulierung in diesem Bereich zurückzuführen. Merkwürdig abgenommen hat die Anzahl von neuen Opfern aus dem Haushalts- oder Care Bereich: Es gab 2024 drei neue Opfer, die in dieser Branche Arbeitsausbeutung erlebten, nachdem diese Opfergruppe 2023 fast ein Fünftel ausmachte. Sie leben oft isoliert und sind schwieriger erreichbar für First Responder. Hinzu kommt, dass sie grundsätzlich als Einzelfall (nicht mehrere Betroffenen derselben Täterschaft gleichzeitig) zur FIZ gelangen.

Hingegen verzeichnete die FIZ deutlich mehr neue Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in anderen Branchen. Über ein Fünftel aller neuen Opfer erlebte somit u.a. in der Gastronomie, in der Landwirtschaft oder in der Kosmetikbranche Ausbeutung. In diesem Bereich ist eine wachsende Sensibilisierung für Menschenhandel spürbar. Es gab keine neuen Opfer, die Menschenhandel in anderen Formen erlitten, wie beispielsweise Zwang zu Drogenhandel oder Diebstahl (2023: 3). Derweilen gab es erneut ein neues Opfer von Menschenhandel über Heirat. Die Betroffene wurde mit falschen Versprechen in eine Heirat gelockt und dann ausgebeutet.

73 Prozent wurden im Sexgewerbe ausgebeutet.
26 Prozent wurden Opfer von Arbeitsausbeutung in Privathaushalten oder in anderen Branchen.

1.10. Geschlecht und Ausbeutungsform

Das Opferschutzprogramm berät Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung als Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung besonders gefährdet, traumatisiert und vulnerabel sind.

Von 59 neuen Opfer sexueller Ausbeutung, war wie in den vergangenen Jahren mit 86 Prozent die Mehrheit weiblich. Allerdings wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr männliche Personen verzeichnet, die Opfer im Sexgewerbe wurden (14 %). Die Verteilung hat sich leicht verändert. Von drei neuen Opfern von Menschenhandel, die im Haushaltsbereich und Care-Arbeit ausgebeutet wurde, waren zwei Personen weiblich und eine männlich. In den beiden Vorjahren waren es bisher immer Frauen. Auch Opfer von Menschenhandel über Heirat waren 2024 und in Vorjahren ausnahmslos weiblich. Von 18 neuen Opfern von Arbeitsausbeutung in anderen Branchen waren es zur Hälfte Frauen und zur Hälfte Männer.

Von insgesamt 81 neuen Opfern, waren 63 weiblich und 18 männlich. 2024 war kein neues Opfer geschlechtlich divers.

Tabelle 5: Geschlecht und Ausbeutung 2024 (81 neue Opfer)

Zweck	2024	in %	2023	in %
Ausbeutung im Sexgewerbe	59		65	
<i>Frau</i>	51	86%	61	94%
<i>Mann</i>	8	14%	2	3%
<i>Divers</i>	0	0%	2	3%
Arbeitsausbeutung Haushalt /Care	3		18	
<i>Frau</i>	2	67%	18	100%
<i>Mann</i>	1	33%	0	0%
Arbeitsausbeutung andere Branchen	18		10	
<i>Frau</i>	9	50%	3	30%
<i>Mann</i>	9	50%	7	70%
Andere Formen von Menschenhandel	0		3	
<i>Frau</i>	-	-	2	75%
<i>Mann</i>	-	-	1	25%
Menschenhandel über Heirat	1		1	
<i>Frau</i>	1	100%	1	100%
Total	81		97	

Die Statistik gibt Hinweise darauf, dass migrantische Frauen sowie geschlechtlich diverse Personen öfter Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel erleben und sich dies besonders in feminisierten Branchen wie dem Sexgewerbe, im Haushalt oder in der Pflege hervorhebt. Zurückzuführen ist dies auf strukturelle Ungleichheiten. Zum einen erfahren Betroffene aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, Rassifizierung, Klasse, Aufenthaltsstatus, Religion, sexuellen Orientierung und anderer Faktoren mehrfache Diskriminierung. Zum anderen ist die öffentliche Aufmerksamkeit, das gesellschaftliche Interesse und der arbeitsrechtliche Schutz in den genannten Arbeitsbereichen und für die Betroffenenengruppe begrenzt. Dieses Zusammenwirken verstärkt ihre Prekarisierung. Die FIZ verfolgt bei ihrer Arbeit einen intersektionalen Ansatz und macht deutlich, dass patriarchale Gewalt

alle Geschlechter betreffen kann, jedoch besonders mehrfach-diskriminierte Personen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Mit ihrer Arbeit trägt sie dazu bei, Betroffenen individuelle Unterstützung zu bieten und gleichzeitig auf struktureller Ebene Sichtbarkeit für Diskriminierungsmechanismen und diese Gruppe zu schaffen, die durch rassistische und patriarchale Systeme und die kapitalistische Logik besondere und mehrfache Benachteiligung erfährt und deswegen einer erhöhten Gefahr ausgesetzt ist, Opfer von Menschenhandel zu werden.

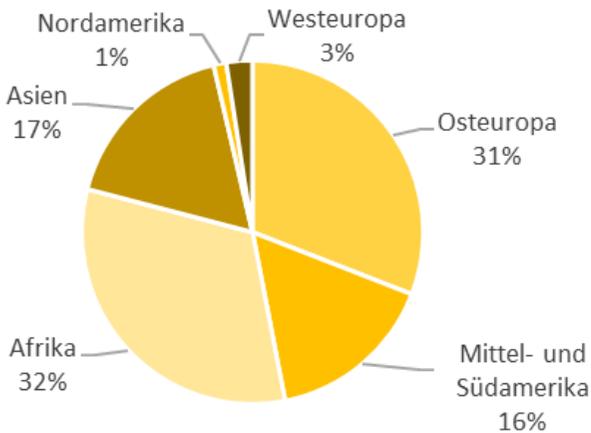
1.11. Herkunft der neuen Opfer

Als globales Phänomen wird Menschenhandel durch eine Vielzahl struktureller Faktoren begünstigt – darunter globale Ungleichheiten, prekäre Lebensbedingungen, Armut, Geschlecht und sexuelle Orientierung, eingeschränkter Zugang zu Bildung und Recht, Konflikte und Kriege sowie (restriktive) Migrationspolitik. Grundsätzlich gilt: Menschenhandel wird dort sichtbar, wo gezielt hingeschaut wird, und bleibt unsichtbar, wo keine Sensibilisierung stattfindet und folglich Anzeichen unerkant bleiben. Auf welche Länder, Regionen und Branchen polizeiliche Ermittlungsschwerpunkte liegen, können die Statistik beeinflussen, genauso wie eine erhöhte Sensibilität unter zuweisenden Stellen/Fachpersonen für einzelne (Herkunfts-)Länder bspw. aufgrund geopolitischer Ereignisse oder Erfahrungen.

Von insgesamt 81 neu identifizierten Opfern kamen 2024 jeweils über 30 Prozent aus afrikanischen Ländern und aus osteuropäischen Ländern. Damit verkleinerte sich der Anteil afrikanischer Länder im Vergleich zum Vorjahr (54 %) wieder deutlich und die Verteilung gleicht den Jahren vor 2023 (ein Drittel Region Afrika, ein Drittel Osteuropa). Nigeria, Somalia und Gambia waren die am stärksten vertretenen Herkunftsländer; ein neues Bild im Vergleich zum Vorjahr. Besonders auffallend war, dass es wieder mehr Opfer aus Nigeria gab. Wiederum nahm die Region Osteuropa anteilig wieder zu im Vergleich zum Vorjahr (20%), wie in 2023 kam fast die Hälfte aus Ungarn, weitere aus Rumänien und Serbien.

Weitere 17 Prozent machten asiatische Länder aus, u. a. Thailand und Libanon. 16 Prozent kamen aus Mittel- und Südamerika, davon viele aus Kolumbien. Der Anteil von Ländern aus Westeuropa und Nordamerika blieb gering.

Grafik 2: Herkunftsregionen der neuen Opfer 2024



Die insgesamt 81 neu identifizierten Opfer kamen aus 36 verschiedenen Ländern (2023: 41). Dies zeigt, wie breit gefächert die Herkunftsländer sind und dass die statistische Verteilung von Jahr zu Jahr schwankt. Dadurch besteht bei der FIZ nach wie vor ein hoher Bedarf an Sprach- und Kulturkenntnissen sowie an fundiertem Wissen über die jeweiligen Länder und Hintergründe der Betroffenen.

2024 kamen 63 Prozent aus den Regionen Afrika und Osteuropa.

1.12. Altersgruppen der neuen Opfer

Die Altersverteilung zeigt, in welchen Lebensphasen und Altersspannen das Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden, erhöht ist. Über die Jahre hinweg bleibt erkennbar, dass vor allem junge Erwachsene im Alter von 18 bis 32 besonders gefährdet sind und häufiger Ausbeutung erleben. Auch 2024 gehörten über 60 Prozent der neu identifizierten Opfer diesen Altersgruppen an. Erneut gab es einen Anstieg in den Altersgruppen von 18 bis 22, sowie 28 bis 32. Dafür nahm die Altersgruppe 23 bis 27 Jahre ab. Auch weniger Opfer gab es im Alter von 33 bis 42 im Vergleich zum Vorjahr. Bei elf Prozent der Fälle liegen keine Angaben zum Alter vor.

Tabelle 6: Alter der 81 neuen Opfer

Altersgruppe	2024	In %	2023	In %
Minderjährige	2	2.5%	5	5%
18-22	16	20%	14	14.5%
23-27	17	21%	27	28%
28-32	16	20%	15	15.5%
33-37	5	6%	8	8.5%
38-42	7	8.5%	9	9.5%
43-47	5	6%	4	4%
48-52	2	2.5%	2	2%
ab 53	2	2.5%	3	3%
keine Angaben	9	11%	10	10%
Total	81	100%	97	100%

2. FIZ Opferschutzprogramm Menschenhandel

2.1. Beratungs- und Betreuungsaufwand

2024 wurden 14'541 Stunden für die Beratung und die Betreuung der 294 Fälle geleistet. Diese Zahl ist ähnlich hoch (+273h) wie im Vorjahr (2023: 14'268, 317 Fälle).

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten für das Opferschutzprogramm beliefen sich 2024 auf insgesamt CHF 2'979'210.

Rund 83 Prozent dieser Kosten wurden durch die Kantone gedeckt (2023: 88%, 2022: 74 %, 2021: 61 %). Die Kantone AG, BE, BL, GR, LU, SH, SZ, TG und ZH, welche aktuell Leistungsverträge mit der FIZ haben, unterstützten das Opferschutzprogramm neben fallbasierter Finanzierung auch mit Bereitstellungskosten für Beratung und Betreuung für Opfer von Menschenhandel. Das leistet einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Stabilität des Programms und gewährleistet die durchgehende Einsatzbereitschaft des Opferschutzprogramms. Ein weiterer Teil der Kosten wurde durch andere Geldgebende der öffentlichen Hand (Staatssekretariat für Migration SEM für die Rückkehrhilfeberatung und die Stadt Zürich) gedeckt. Die restlichen Leistungen (z.B. Unterstützung für Personen, die im Ausland Ausbeutung erlebten und kein Zugang zu Opferhilfe haben oder Kosten für Ausbildungen und Therapien, die nicht übernommen werden) wurden durch Spendengelder gedeckt.

Neben der jährlichen Revision der Jahresrechnung ist die FIZ auch Zewo-zertifiziert. Dieses unabhängige Gütesiegel bestätigt, dass die Organisation transparent und verantwortungsvoll handelt und dass Beiträge sowie Spendengelder zweckbestimmt, wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden.

2.3. Schutzunterkünfte

2024 fanden 51 Personen in einer der FIZ-Schutzunterkünfte Unterbringung und Sicherheit. Fast drei Viertel waren neue Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr waren es deutlich mehr Personen, die stationär untergebracht wurden bei der FIZ (2023: 34). Auch die Anzahl Übernachtung stieg um 20 Prozent im Vergleich zu 2023. Insbesondere die kürzeren Aufenthalte bis zu einen Monat nahmen im Vergleich zum Vorjahr (29%) wieder zu und machten gut 60 Prozent aus, wie 2022. Diese kurzen Aufenthalte sind für das Betreuungsteam herausfordernd, da die häufigen Wechsel sich auf den Alltag, das Zusammenleben, die Atmosphäre und die Vertrauensbildung auswirken. Es Bedarf zusätzlicher Ressourcen und Anstrengungen, damit Klient*innen zur Ruhe kommen und sich stabilisieren können. Ein Viertel der Bewohner*innen blieb länger als einen Monat und bis zu zehn Monaten; ein Fünftel noch länger, also über zehn Monate oder einem Jahr.

Die stationären Klient*innen kamen aus 22 verschiedenen Ländern. Die grosse Mehrheit, über 87 Prozent, war zwischen 18 und 32 Jahren alt; davon 66 Prozent zwischen 18 und 27. Es gab ein minderjähriges Opfer. Im Vergleich zum Vorjahr gab es erkennbar mehr männliche Betroffene im stationären Aufenthalt, fast 30 Prozent, während es 2023 knapp neun Prozent waren. Insgesamt waren 34 weibliche, 15 männliche und zwei geschlechtlich divers lebende Personen in Schutzunterkünften untergebracht.

Auch die Berücksichtigung des Geschlechts spielt bei der bedarfsgerechten Unterbringung neben anderen Faktoren eine Rolle. Des Weiteren müssen notwendige Betreuungsintensität (betreutes oder begleitetes Wohnen), die individuelle Gefährdungslage und Gesundheitssituation beachtet werden sowie die Fallkonstellation, da Opfer, die in demselben Strafverfahren beteiligt sind, an unterschiedlichen Standorten untergebracht werden müssen. Nicht zuletzt ist auch der Gruppendynamik und den Formen des Zusammenlebens Rechnung zu tragen. Nur auf diese Weise kann das Opferschutzprogramm sicherstellen, dass

Klient*innen sich wohl und sicher fühlen und schliesslich stabilisieren können.

Um diesem hohen Standard gerecht zu werden und genügend Plätze für die Unterbringung zu gewährleisten, verfügt die FIZ mittlerweile über acht Schutzunterkünfte an geheimen Standorten. Eine neue Schutzunterkunft konnte 2024 eröffnet werden.

Das Unterbringungsangebot gewährleistet ausserdem die Einhaltung hoher Opferschutzstandards mit weiteren Massnahmen. Zum einen gibt es einen 24/7 Notfalldienst für Not- und Krisensituationen ausserhalb der regulären Arbeits- und Anwesenheitszeiten der Betreuer*innen. Ausserdem besucht eine Psychiatriepflegerin die stationären Klient*innen zweimal in der Woche und bietet Sprechstunden und Therapiemethoden für Klient*innen an, die sich auf ihre Ressourcen und die Handlungsfähigkeit fokussieren und die Klient*innen unterstützen, Krisen und Alltag selbstständiger bewältigen zu können. Durch die Psychiatriepflegerin wird ebenfalls die Medikamentenabgabe übernommen, was das Betreuungsteam entlastet. Zum anderen organisieren die Betreuer*innen regelmässig Aktivitäten, an welchen sich die Klient*innen freiwillig beteiligen können. Sie bringen Abwechslung, Ablenkung aber auch Struktur in den Alltag. Die Klient*innen haben auch die Möglichkeit, individuellen Aktivitäten nachzugehen, bspw. Kurse oder Hobbies, die sie in ihrer sozialen und beruflichen Integration unterstützen.

2.4. Optimierung Opferschutz Menschenhandel

Weiterhin hält die FIZ den 24/7 Notfalldienst des Opferschutzprogrammes an 365 Tagen aufrecht, damit spezialisierte Stellen Verdachtsfälle von Menschenhandel jederzeit der FIZ zuweisen können.

Mit der Eröffnung einer neuen, achten Schutzwohnung wurden die Kapazität und Flexibilität erhöht und die Betreuung und

Begleitung von Klient*innen nochmals verfeinert. Unterschiedlichen Bedürfnissen von Wohnformen und Betreuungsintensitäten kann so Achtung geschenkt werden und betreutes und begleitetes Wohnen nochmals eindeutiger voneinander getrennt werden. Dies gibt auch mehr Spielraum bei der Zuteilung, bei allen zu beachtenden Faktoren beim Belegungsmanagement (vgl. vorheriges Kapitel). Auch erfordert die steigende Diversität der Klient*innen verschiedene Unterbringungsoptionen. Mehrere kleine Wohneinheiten stellen hierbei eine sinnvolle Lösung dar, haben aber auch den Nachteil, logistische und finanzielle Herausforderungen mit sich zu bringen. Während es für die FIZ auf operativer wie auch strategischer Ebene unverhandelbar bleibt, dass die Bereitstellung einer solchen Struktur und Unterbringungslösung wesentlich ist um einen opferschutzzentrierten Ansatz nach hohen Opferschutzstandards zu gewährleisten, stellt deren Finanzierung immer noch eine Herausforderung dar.

Des Weiteren wurde mit einem Projekt, unterstützt von der Stadt Zürich, eine verbesserte Integration von trans Personen verfolgt. Es wurde überprüft, welche infrastrukturellen Anpassungen inklusives Wohnen ermöglichen und wie Konflikte zwischen Klient*innen, beispielsweise trans Frauen, die männlich gelesen werden, vermieden werden können. Unter anderem wurden geschlechtsneutrale Badezimmer eingerichtet und ein zusätzliches Notschlafzimmer geschaffen, falls kein Einzelzimmer mehr verfügbar ist. Zudem wurden Sensibilisierungsschulungen für Betreuungspersonal zur transinklusive Beratung durchgeführt.

Für stationäre wie auch ambulante Klient*innen besteht weiterhin das vielgenutzte Angebot in Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK): Einmal wöchentlich finden Sprechstunden in der FIZ mit einer Psychiaterin statt. Dadurch wird ein niederschwelliger und rascher Zugang zu Therapie geschaffen wird.

Im Zuge der Neuverhandlungen der kantonalen Leistungsverträge mit Laufzeit bis Ende 2025 wurde die ZHAW beauftragt, eine Analyse der aktuellen Leistungspakete vorzunehmen. Dabei wurde geprüft, ob diese mit den tatsächlichen Bedürfnissen der

Klient*innen übereinstimmen oder neue Pakete erforderlich wären, beispielsweise die Ergänzung durch ein Paket für Betroffene von Arbeitsausbeutung sowie ein «Transferpaket» für Klient*innen, die über einen längeren Zeitraum unterstützt werden und zwar keine klassische Opferhilfe mehr benötigen, aber Unterstützung beim Übergang in ein selbstbestimmtes Leben wie Wohnoptionen, Ausbildungsmöglichkeiten oder Arbeitsintegration.

Insbesondere wenn der Aufenthaltsstatus über längere Zeit unklar bleibt (bspw. wegen hängigen Härtefallgesuchen), werden Klient*innen grosse Hürden geschaffen, welche ihre Stabilität durch die ungewisse Zukunftsperspektive ungünstig beeinflussen. Den Berater*innen ist stets daran gelegen, eine ganzheitliche Beratungsstrategie im Blick zu halten, die auch soziale Netzwerke oder Bildungs- und Arbeitszugänge fördern soll. Jedoch werden Integrationsmassnahmen bei unsicheren Aufenthaltstiteln praktisch verunmöglicht, da staatliche Stellen keine Finanzierung für solche Leistungen übernehmen. Solche Massnahmen müssen folglich über Spendengelder getragen werden, was einen zusätzlichen Ressourceneinsatz erfordert und auch die Gleichbehandlung erschwert.

Die Auswertungen des Kap. 3. bezieht sich auf alle neuen Fälle im Asylbereich (44) und die neuen Opfer im Asylbereich (26).

3. Projekt «Umfassender Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich»

3.1. Fälle von Menschenhandel im Asylbereich

Im Jahr 2024, dem letzten von insgesamt sechs Projekt-Jahren, wurden insgesamt 76 Personen aus dem Asylbereich mit Tatort Ausland unterstützt (2023: 83). 44 davon waren der FIZ neu zugewiesen worden (2023: 49), wobei mit 87 Prozent die meisten Personen dank Rechtsvertreter*innen aus dem Asylverfahren den Weg zum Opferschutzprogramm gefunden haben. Somit waren auch in diesem Jahr rund ein Drittel aller in der FIZ neu beratenen Personen aus dem Asylbereich mit Tatort Ausland – eine Konstante, die sich seit Beginn des Projektes im 2019 durchgezogen hat.

2024 waren es erneut ein Drittel aller neuen Fälle der FIZ, die im Ausland Ausbeutung erlebten und dank dem Projekt unterstützt werden konnten.

3.2. Herkunftsländer bei Fällen im Asylbereich

Auch in diesem Jahr waren mit der Demokratischen Republik Kongo, Nigeria und Gambia Herkunftsländer aus dem afrikanischen Kontinent am meisten vertreten, direkt gefolgt von der Türkei, Kamerun, Somalia und Venezuela. Insgesamt kamen die 2024 neu zugewiesenen Personen aus 20 verschiedenen Ländern.

Tabelle 7: Aufschlüsselung Herkunftsländer neue Fälle (Anzahl)

Land	Anzahl neue Fälle
Dem. Republik Kongo	7
Nigeria	4
Gambia	4
Somalia	3
Türkei	3
Venezuela	3
Kamerun	3
Uganda	2
Elfenbeinküste	2
Eritrea	2
Guinea	2
Äthiopien	1
Iran	1
Burundi	1
Sierra Leone	1
Angola	1
Russische Föderation	1
Marokko	1
Algerien	1
Burkina Faso	1
Total	44

3.3. Ausbeutungszweck bei neuen Opfern im Asylbereich

Von den 44 neuen Fällen sind insgesamt 26 von der FIZ abschliessend als Opfer von Menschenhandel identifiziert worden. Über ein Drittel der neu identifizierten Opfer erlebte sexuelle Ausbeutung (3 8%). Die weiteren Betroffenen waren Opfer verschiedener Formen der Arbeitsausbeutung (20 %), darunter Ausbeutung in einem Privathaushalt oder in der Gastronomie. Die Anzahl von Opfern zum Zweck der Arbeitsausbeutung hat

im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Bei rund einem Drittel stand die definitive Identifizierung als Opfer bei Abschluss des Jahres noch aus.

3.4. Tatort- und Dublin-Länder neue Fälle

Insgesamt lässt sich beobachten, dass die Anzahl der Klient*innen mit einem (potentiellen) Dublin-Entscheid stark zurückgegangen ist. Dies liegt nicht daran, dass insgesamt weniger Opfer von Menschenhandel im Asylbereich von einer möglichen Dublin-Rückführung betroffen sind. In vielen Fällen wird die FIZ erst später beigezogen, z.B. wenn die Person bereits im erweiterten Verfahren ist oder es um eine mögliche Wegweisung ins Herkunftsland geht. Auch verzeichnet die FIZ vermehrt Zuweisungen von den kantonalen Rechtsberatungsstellen. Diese Klient*innen sind entsprechend bereits im erweiterten Verfahren und Dublin ist nicht (mehr) relevant.

Gleichzeitig wird deutlich, dass sich bei den Tatorten ein viel diverseres Bild zeigt als in Vorjahren oder zu Beginn des Projektes, als Tatort und Dublin-Land oftmals identisch waren. Vorab genannte Entwicklungen führen dazu, dass wir vermehrt sogar erst bei einer möglichen Wegweisung ins Herkunftsland kontaktiert werden. Dies ist von wichtiger Bedeutung, wenn der Tatort auch im Herkunftsland liegt: Besondere Schutzbestimmungen müssen sorgfältig und spezifisch für Opfer von Menschenhandel abgeklärt werden, die möglicherweise gezwungen sind, an ihren Tatort zurückzukehren, um zu vermeiden, dass sie bei einer möglichen Wegweisung erneut Opfer von Menschenhandel werden (sog. Re-Trafficking). Aus diesem Grund wurden dieses Jahr besonders viele Einschätzungsberichte spezifisch für solche Konstellationen verfasst.

Tabelle 8: Dublin-Länder

Dublin-Land	Anzahl
Frankreich	2
Italien	1
Griechenland	1
Spanien	1
Rumänien	1
Polen	1
Deutschland	1
Lettland	1

Tabelle 9: Tatort-Länder (Mehrfachnennung möglich)

Land	Anzahl
Vermuteter Tatort Schweiz	8
Frankreich	4
Spanien	4
Türkei	3
Italien	3
Libyen	3
Gambia	3
Dom. Rep. Kongo	2
Kamerun	2
Gambia	2
Russland	1
Polen	1
Deutschland	1
Griechenland	1
Somalia	1
Irak	1
Iran	1
Rumänien	1
Serbien	1
Guinea	1
Burkina Faso	1
Algerien	1
Äthiopien	1
Zypern	1
Angola	1
Senegal	1
Mali	1
Elfenbeinküste	1
Sierra Leone	1

3.5. Fazit: Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland

Für die FIZ bleibt auch nach Abschluss des Projektes klar: Sie bietet Betroffenen von Menschenhandel aus dem Asylbereich weiterhin Beratung an. Auch werden die Schulungen von Mitarbeitende aus dem Asylbereich fortgeführt. Auf rechtlicher Ebene setzt sich die FIZ nach wie vor dafür ein, dass Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland den Zugang zu dem Schutz erhalten, der ihnen zusteht. Denn die Dringlichkeit, die Betroffenen aus dem Asylbereich zu unterstützen, bleibt hoch: Die Unterbringungssituation, der Zugang zu psychologischer Unterstützung und vor allem die Prekarität für Personen, die einen negativen Asylentscheid oder eine Wegweisung erhalten, sind unverändert. Unser Einsatz ist umso wichtiger, als dass diverse problematische Vorstösse im Parlament sowie die sich abzeichnende Übernahme des EU-Asylpaktes in der Schweiz die Situation weiter verschärfen werden.

Es gibt jedoch auch Lichtblicke: Im Frühling 2025 hat das Parlament zugestimmt, endlich einen Erlassentwurf auszuarbeiten, der es Betroffenen mit Tatort Ausland ermöglichen soll, spezialisierte Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Bis dahin wird die FIZ freie Spendengelder verwenden, um die Zielgruppe weiterhin beraten zu können, bis die vor sechs Jahren angestossenen Lösungen endlich umgesetzt werden können.

4. Expertise und Sensibilisierung

4.1. Expert*innenarbeit und Netzwerk

Die FIZ setzte sich auch im Jahr 2024 mit ihrer Expertise und ihrem Fachwissen in sowohl kantonalen und nationalen als auch internationalen Fachgremien ein und unterstützte bei der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen, wie beispielsweise dem «Non-Punishment Prinzip» zusammen mit LSI La Strada International. Im Jahr 2024 nahm die FIZ zur Bekämpfung von Menschenhandel an 49 Vernetzungstreffen mit rund 935 Personen teil. Die Treffen wurden sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteur*innen, spezialisierten Fachpersonen oder auf Initiative der FIZ organisiert und auf kantonaler, nationaler oder internationaler Ebene – durchgeführt. Im Folgenden eine Auswahl der Highlights:

- ❖ Es fanden zwei offizielle Treffen mit Bundesrat Beat Jans statt. Beim zweiten Treffen wurde die FIZ gemeinsam mit der Plattform Traite ins Bundeshaus eingeladen, um über die notwendige Revision von StGB §182 und den Schutz von Opfern mit Tatort Ausland zu sprechen. Dabei wurde auch auf die Problematik der kantonalen Unterschiede bei Zugang zu Unterstützung für Menschenhandelsbetroffene hingewiesen.
- ❖ Die FIZ organisierte ein Treffen der parlamentarischen Gruppe Menschenhandel mit dem Schwerpunkt Strafverfolgung. Es fand als Einstieg in die neue Legislaturperiode statt und gab den Interessent*innen einen Einblick in die Arbeit der FIZ und ihre Unterstützungsangebote. Ausserdem führten Personen der Strafverfolgung und dem Justizdepartement Zürich in die Frage «Was braucht es aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden für eine effektive Bekämpfung von Menschenhandel? Wo besteht grosser Handlungsbedarf in der Schweiz/Kantonalen Kontext?» ein.
- ❖ Die FIZ war bei elf Runden Tischen zum Thema Menschenhandel präsent; in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau

und Zürich. Für den sektorenübergreifenden Austausch nahmen Vertreter*innen der Polizei, Staatsanwaltschaften, kantonaler Opferhilfestellen, Sozialdienste, Migrationsämter sowie Beratungsstellen und Opferschutzorganisationen teil.

- ❖ Die FIZ arbeitet interdisziplinär in verschiedenen Arbeitsgruppen (AG) mit anderen Organisationen und Stellen zusammen, um aktuelle Entwicklungen zu besprechen, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Beispiele sind die AG «Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft» mit Mitgliedern des Runden Tisches Zürich oder AGs zu den Themen «Standards im Opferschutz» oder «Aufenthaltsstatus von Opfern von Menschenhandel» der Mitgliederorganisationen der Plattform Traite, der Schweizer Plattform gegen Menschenhandel.
- ❖ Die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Opferschutzorganisationen, auch jenen in den Herkunftsländern der Opfer, bleibt ein wesentlicher Bestandteil der FIZ Arbeit. Um Informations- und Wissensaustausch zu pflegen, nimmt sie monatlich an den Treffen des europaweiten Netzwerks La Strada International teil. Ausserdem hat sich die FIZ an internationalen Kongressen mit verschiedenen Organisationen vernetzt und ausgetauscht, z.B. vom KOK (Koordinierungskreis gegen Menschenhandel), von GAATW (Global Alliance Against Traffic in Women) und von PICUM (Platform for Undocumented Migrants).
- ❖ Im Oktober organisierte die FIZ einen Study Exchange für eine interdisziplinäre Schweizer Delegation nach Albanien und im Anschluss den Besuch der albanischen Delegation in der Schweiz. Im Austausch mit lokalen NGOs für Betroffene von Menschenhandel sowie Behördenstellen erfuhren Beteiligte mehr zu den spezifischen Herausforderungen, mit denen sich Vatra und andere Opferschutzorganisationen in Albanien bei der Bekämpfung von Menschenhandel konfrontiert sehen und festigten die Kooperationsbasis. Im November besuchte eine albanische Delegation dann die Schweiz. Es fanden Treffen mit dem EDA, SEM und fedpol statt, mit Kantonspolizeien und mit weiteren Opferschutzorganisationen.

4.2. Bildungsarbeit

Schulungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Menschenhandel. Geschulte Personen können Anzeichen bei potenziellen Betroffenen besser erkennen. Dadurch erhalten Opfer besseren Zugang zu Unterstützung. Auch eine sensibilisierte Öffentlichkeit ist wichtig. Vor diesem Hintergrund gab die FIZ auch 2024 ihr Fachwissen bei verschiedenen Gelegenheiten weiter. Insgesamt fanden 42 Fachvorträge, Schulungen und öffentliche Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel statt, an denen rund 750 Personen teilnahmen, davon waren mindestens 64 Prozent Fachpersonen.

Im Folgenden einige Highlights:

- ❖ An 23 Fachvorträgen und Weiterbildungen wurden über 450 Fachpersonen zum Thema Menschenhandel sensibilisiert. Darunter waren Veranstaltungen mit Polizei, Staatsanwaltschaften, Mitarbeiter*innen der Bundesasylzentren und des SEM, sowie auch mit Sozialarbeiter*innen und spezialisierten Bildungsinstitutionen. Beispielsweise veranstaltete die FIZ gemeinsam mit den Rechtswissenschaften der Universität Luzern eine Weiterbildung für die Staatsanwält*innen zum Thema Opferschutz für Opfer von Menschenhandel oder wirkte bei einer Weiterbildung für die neu gegründete Stelle zu Menschenhandel AVIT im Wallis, mit.
- ❖ Mit vier Basismodul erreichte die FIZ 2024 30 Personen, hauptsächlich sogenannte «First Responders» - Fachleute aus Sozial- und Gesundheitsbereich sowie von Behördenstellen, die mit Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen können. Die Module vermitteln Grundkenntnisse zu Menschenhandel (Definition, Rechte der Opfer, Ursachen usw.), Infos zur Arbeit der FIZ und Tipps im Umgang mit potenziellen Betroffenen von Menschenhandel.
- ❖ Die FIZ nahm an sieben öffentlichen Vorträgen, Veranstaltungen und Diskussionsrunden als Fachexpertin teil und organisierte diese teils mit. Sie konnte damit über 230 Teilnehmende erreichen, darunter auch Fachpersonen.

- ❖ 2024 wurde sowohl ein Advocacy-Paper und ein erläuternder Bericht zum Non-Punishment-Prinzip (gem. Art. 26 EKM) zusammen mit LSI La Strada International publiziert. Im vorherigen Jahr wurden mit verschiedenen Fachpersonen ein Austausch organisiert, wie mit Straftaten umgegangen werden sollte, die Betroffene von Menschenhandel im Rahmen ihrer Ausbeutung begangen haben. Anhand dieses Austausches sind die beiden Dokumente als Grundlage entstanden.
- ❖ 2024 führte die FIZ insgesamt acht offene Sprechstunden für Studierende und Schüler*innen durch. Von diesem Angebot profitierten insgesamt 19 Schüler*innen und Student*innen. Es richtet sich an diejenigen, die im Rahmen ihrer akademischen und Vertiefungsarbeiten Themen wie Menschenhandel, (Frauen-)Migration oder Sexarbeit behandeln.
- ❖ Das im 2024 erschienene FIZ-Magazin mit dem Titel «Grenzen der Sicherheit» legte den Schwerpunkt auf die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der FIZ Klient*innen. Dabei ging es einerseits um Erfahrungsberichte über Orte, Menschen und Umstände in denen Klient*innen sich sicher fühlen und andererseits um die strukturellen Grenzen der Sicherheit, die die FIZ ihren Klient*innen bieten kann.
- ❖ Die FIZ erarbeitete 2024 eine Bestandesaufnahme der «Bestehenden Opferschutzstrukturen für Betroffene von Menschenhandel in der Deutschschweiz». Darin werden die kantonalen Unterschiede zu Opferschutzstrukturen sichtbar. Um die gesamtschweizerische Vergleichbarkeit sicherzustellen, basierte die Studie auf dem gleichen Fragenbogen wie eine Studie aus der Romandie und dem Tessin. Die verschiedenen Erkenntnisse zu Erkennung und Identifizierung von Opfern, der Unterbringung, der Beratung, Betreuung und Begleitung je Kanton, sowie der Sensibilisierung sind auf rund 25 Seiten zusammengefasst.
- ❖ Um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und zu sensibilisieren, teilte die FIZ ihre Expertise auch über die Medien. Im Jahr 2024 war die FIZ in insgesamt 244 Medienbeiträgen vertreten, z.B. in Zeitungsbeiträgen oder in Interviews für das Radio und Fernsehen.

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, April 2025

Hinweis: Eine Weiterverwendung der Daten nur in Absprache mit der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration.

Abonnieren Sie den **FIZ eNewsletter** um zu aktuellen Neuigkeiten und Veranstaltungen auf dem Laufenden zu bleiben. Publikationen und vertiefte Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite **www.fiz-info.ch**.

FIZ

● **Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration**

Hohlstrasse 511

CH-8048 Zürich

T 044 436 90 00

F 044 436 90 15

www.fiz-info.ch

contact@fiz-info.ch

Spendenkonto 80-38029-6

